

Resolution der 16 Landtagsfraktionen von CDU und CSU
zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
vom 27. Juni 2023 in Rostock

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erreicht in Deutschland noch immer nahezu die gesamte Bevölkerung und ist damit unverändert von hoher Relevanz. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote sind Umfragen zufolge diejenigen Medien, die am meisten Vertrauen und Glaubwürdigkeit genießen.

Aber dieses Vertrauen schwindet. Die Kritik an Strukturen und Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber auch an Defiziten bei Qualität, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt in seinen Programmangeboten wächst. Der digitale Wandel der Mediennutzung schreitet rasant voran, Effektivität und Reformfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leiden dagegen an Erblasten aus der Vergangenheit und an historisch gewachsenen Strukturen, die heute niemand mehr so schaffen würde. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten drohen Teile der Bevölkerung, insbesondere in der jüngeren Generation, verloren zu gehen. Sie stehen in einem herausfordernden Wettbewerb mit den globalen Digitalkonzernen. Gleichzeitig klagen private Medien über eine Gefährdung ihrer Geschäftsmodelle durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Nicht erst die Skandale beim rbb rund um dessen frühere Intendantin haben daher deutlich gemacht: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht weiterhin entschlossene und konsequente Reformen, um zukunftsfähig zu bleiben und seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren bzw. wieder zu stärken. Politik und die Rundfunkanstalten haben bereits Reformen angestoßen, dieser Kurs muss konsequent weiter vorangetrieben werden. Ein von der Allgemeinheit finanzierter Rundfunk wird auf Dauer nur fortbestehen können, wenn er sich auf möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz stützen kann.

In dieser Situation wollen wir Folgendes festhalten:

1. Unser Land braucht einen starken finanziell unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der unabhängig vom Verbreitungsweg qualitativ hochwertige Inhalte zur Verfügung stellt, der durch faktenorientierte Informationen und eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevanten Themen zur politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bildung und Teilhabe der gesamten Gesellschaft beiträgt und der die föderale und regionale Vielfalt Deutschlands in Stadt und Land abbildet. Wichtig ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterschiedliche Sichtweisen umfassend transportiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine höchststrichterlich zugewiesene Bestands- und Entwicklungsgarantie und muss ein Programm anbieten, mit dem die gesamte Bandbreite der Bevölkerung erreicht werden kann. Ein öffentlich-rechtlicher

Rundfunk, der gesellschaftliche Relevanz und Vertrauen genießt und in der Gesellschaft verankert ist, trägt angesichts digitaler Filterblasen, gezielter Desinformationskampagnen und der Meinungsmacht internationaler Hightech-Konzerne und deren Algorithmen wesentlich zu einer stabilen Demokratie in Deutschland bei. Darüber hinaus hat er sich als eine der beiden Säulen des dualen Rundfunksystems bewährt und bleibt auch bei zunehmender Bedeutung von Internetangeboten eine wichtige Voraussetzung für eine starke Medienlandschaft in Deutschland. Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken.

2. Als Reaktion auf die Vorgänge beim rbb haben die Ministerpräsidenten der Länder zusätzliche Regelungen zur Verbesserung der Transparenz, zur Stärkung der Compliance und für eine effektivere Gremienaufsicht beschlossen. Diese Maßnahmen werden unterstützt und sollten von den Rundfunkanstalten zügig und konsequent umgesetzt werden.
3. In den Rundfunkstaatsverträgen fehlt es bislang an der Vorgabe eines Orientierungsrahmens im Hinblick auf die Höhe des vom Verwaltungsrat zu beschließenden Entgelts für Intendanten und sonstige außertariflich beschäftigte Mitglieder der Geschäftsleitung der Anstalten. Wir halten hier eine Orientierung am Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes für Spitzenpositionen für sachgerecht.
4. Die Aufsichtsgremien müssen eine wirksame interne Kontrolle sicherstellen und gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz über die Erfüllung ihres Kontrollauftrages gewährleisten. Bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte soll künftig stärker Wert auf deren Qualifizierung gelegt werden. Darauf ist auch bei der Entsendung seitens der gesellschaftlich relevanten Gruppen zu achten. Aber auch die externen Prüfungen der Anstalten durch die Rechnungshöfe sollten sich nicht nur auf ausgewählte Bereiche beschränken, sondern sich in regelmäßigen Abständen auf deren gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung erstrecken. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Eine funktionierende Aufsicht, die Einhaltung von anerkannten Compliance-Standards sowie der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit Beitragsmitteln sind noch längst keine Reform, sondern Selbstverständlichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger zurecht von öffentlich finanzierten Anstalten erwarten können.
5. Notwendig ist eine grundlegende Reform bei Inhalten und Strukturen: Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten, den andere Medien in dieser Form und Breitenwirkung nicht abdecken können. Nicht jede Rundfunkanstalt kann und muss alles selbst anbieten und überall präsent sein. Angesichts begrenzter Ressourcen bedarf es einer Fokussierung auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine verlässliche und qualitativ hochwertige Grundversorgung der Bevölkerung

mit Information, Bildung, Beratung und Kultur. Diese kann auch mit weniger linearen Fernseh-Programmen, weniger Hörfunksendern, weniger Mediatheken, weniger Websites und weniger Social-Media-Kanälen als bisher gewährleistet werden.

6. Mit dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag haben die Aufsichtsgremien den Auftrag erhalten, über verbindliche Richtlinien inhaltliche und formale Qualitätsstandards für die programmliche Arbeit festzulegen und zu überprüfen. Ebenso wichtig ist es aber, dass die Rundfunkanstalten und deren Geschäftsleitungen bestehende und neue Programmangebote selbstkritisch einer systematischen Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die vorgelagerte Frage klären, inwieweit ein bestimmtes Angebot überhaupt zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehört, inwieweit es einen tatsächlichen Bedarf dafür gibt, den nicht andere Anbieter bereits abdecken, ob das Angebot qualitativ auch tatsächlich zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und ob der jeweilige finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist.

7. Notwendig ist darüber hinaus eine möglichst umfassende Kooperation, eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben und eine effektive Arbeitsteilung – nicht nur innerhalb der ARD, sondern auch unter Einbeziehung von ZDF und Deutschlandradio. Nicht jede Arbeitsteilung, die sinnvolle Synergien schafft bzw. zum Abbau aufwändiger Doppelstrukturen beiträgt, darf pauschal mit dem Argument eines notwendigen publizistischen Wettbewerbs abgelehnt werden. Bei der Verschlinkung der Strukturen durch die Hebung und Nutzung vorhandener Spielräume für Einsparungen erwarten wir deutlich mehr Eigeninitiative und Engagement von den Rundfunkanstalten selbst. Wer die Grundstruktur der öffentlich-rechtlichen Sender im Kern bewahren will, für den gilt umso mehr die „Pflicht“ zur Zusammenarbeit.

8. Wir begrüßen daher die Planungen innerhalb der ARD, journalistische Kompetenzzentren zu bilden, die bei übergreifenden Themen Inhalte für alle bereit stellen, sowie gemeinsame Mantelprogramme zu entwickeln, die der regionalen Berichterstattung aus den Ländern weiterhin ausreichend Platz einräumen. Erst recht gilt dies für eine stärkere Zentralisierung und Harmonisierung bei IT, Produktionstechnik und Verwaltung, bei denen es nicht auf ein bestimmtes regionales Profil, sondern allein auf eine effiziente und kostengünstige Erledigung ankommt. Diese Pläne sollten rasch und konsequent umgesetzt werden. Auch die Strukturen bei den Gemeinschaftseinrichtungen und Tochtergesellschaften von ARD und ZDF müssen auf den Prüfstand. Dabei ist auch zu prüfen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit von Tochtergesellschaften bzw. -firmen überhaupt mit dem Programm- und Rundfunkauftrag von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vereinbar ist.

9. Wir begrüßen die neuen Möglichkeiten, die der Medienstaatsvertrag zur Flexibilisierung von Programmangeboten bietet. Diese Möglichkeiten, nicht mehr direkt gesetzlich beauftragte lineare Programme in Online-Angebote zu überführen bzw. einzustellen, sollten auch genutzt werden. Jedoch dürfen dabei für bestimmte Nutzergruppen, wie zum Beispiel vor allem ältere Generationen, keine Zugangsbarrieren geschaffen werden, indem die Vorzüge von linearen Programmangeboten vernachlässigt bzw. ganz aufgegeben werden.
10. Die Zukunft liegt unbestreitbar in der digitalen Mediennutzung und daran müssen die öffentlich-rechtlichen Anstalten teilhaben können. Die Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Plattform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unverzichtbar, die die Vielzahl bestehender Online-Portale von ARD und ZDF ersetzt und perspektivisch alle Public-Value-Inhalte zentral bündeln und für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich machen soll. Der Anspruch kann aber nicht sein, einen zu Netflix und Amazon konkurrenzfähigen Streamingdienst aufzubauen.
11. Presseähnliche Berichterstattung darf jetzt und auch künftig nicht Sache des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Die Einhaltung dieser Grenze ist eine Existenzfrage für viele private Medien und muss im Fokus der Medienpolitik bleiben.
12. Zur Grundversorgung gehören aus unserer Sicht wegen ihrer gesellschaftlichen Relevanz und Breitenwirkung grundsätzlich auch künftig die Bereiche Sport und Unterhaltung. Allerdings sind die Rundfunkanstalten hier ebenfalls zur Wahrung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Profils verpflichtet.
13. Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind journalistische Standards, wie Sorgfalt und Objektivität, sowie die Einbeziehung möglichst vielfältiger Themen und Perspektiven. Die Menschen brauchen verlässliche Informationen und die sachliche Aufbereitung von Themen für die eigene Meinungsbildung. Sie erwarten beispielsweise, dass die Lebenswirklichkeit in Stadt und Land und in der Breite der Bevölkerung gleichermaßen angemessen dargestellt wird. Die Rundfunkanstalten sind gefordert, ihren Binnenpluralismus zu stärken sowie Berichterstattung und Kommentierung sorgfältig zu trennen. Sie sollten sich zudem an den natürlichen Sprachgebrauch und die geltenden Regelungen der deutschen Rechtschreibung halten und eine Gendersprache vermeiden, die eher zur gesellschaftlichen Polarisierung als zur Integration beiträgt. In den neuen Bundesländern ist ein stärkerer Vertrauensverlust in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erkennen als in den westlichen Bundesländern. Ein besonderes Augenmerk sollte deshalb darauf liegen, hier die Akzeptanzwerte zu erhöhen.

171 14. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in diesem Jahr voraussichtlich über
172 Finanzmittel von mehr als zehn Milliarden Euro verfügen. Wir sind der
173 Auffassung, dass sich der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen
174 Rundfunks damit umfassend erfüllen lässt. Aus heutiger Sicht erscheint eine
175 Anhebung des Rundfunkbeitrages ab 2025 politisch nicht vermittelbar. Die
176 Rundfunkanstalten sind deshalb aufgerufen, ihre aktuellen beitragsrelevanten
177 Reformpläne möglichst schnell vorzulegen, damit sie im laufenden Verfahren zur
178 Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF Berücksichtigung finden können.
179 Das Ziel muss ein stabiler Rundfunkbeitrag über die aktuelle Beitragsperiode
180 hinaus sein.

181 Für uns steht fest: Es geht um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen
182 Rundfunks. Deshalb begrüßen wir, dass sich der neu gegründete Zukunftsrat intensiv
183 mit den Herausforderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt. Wir
184 bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wollen dessen
185 Alleinstellungsmerkmale – gerade auch in seiner regionalen Vielfalt – erhalten. Gerade
186 deshalb treten wir für entschlossene und mutige Reformen ein, die die Akzeptanz und
187 Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig sichern.